

wohl auch deshalb, weil man nicht wußte, wann der neue Codex Iuris Canonici erscheinen würde. Da dieser aber auf sich warten läßt, das Eherecht von Mosiek aber weiter gefragt ist, entschlossen sich H. Zapp und der Verlag Rombach zu einer Neubearbeitung. An der Grundkonzeption des Lehrbuches wurde nichts geändert, nur wurde das Werk wesentlich gekürzt (von 356 auf 238 Seiten). Die Streichungen gehen vor allem auf die Literaturlisten, die den einzelnen Paragraphen des Buches beigegeben sind, aber auch auf den Text, der nun sehr gestrafft erscheint. Die Streichungen im Text möchte man hier und da bedauern, denn nun ist der Inhalt fast zu knapp dargestellt. Beigefügt (239–291) ist dem Lehrbuch, das weiterhin der Systematik des CIC von 1917 folgt, der Entwurf der Reformkommission vom 2. 2. 1975 samt der Überarbeitung dieses Schemas. Nützlich ist dabei vor allem die Übersetzung ins Deutsche. So liegt also der Mosiek in neuem Gewand vor und wird sicherlich weiterhin seinen guten Dienst tun.

R. Sebott S. J.

Höffe, Otfried, u. a., *Johannes Paul II. und die Menschenrechte. Ein Jahr Pontifikat*. Freiburg (Schweiz): Universitätsverlag 1981. 238 S.

„Die Entstehung und Entwicklung der Menschenrechte stellen einen einmaligen Abschnitt in der Geschichte der Ideen und Institutionen dar . . . Doch muß man sich fragen: handelt es sich dabei um einen absoluten Beginn, um ein erstes Erwachen des sittlichen Bewußtseins im Recht und in der Politik, oder sind die Erklärungen, Veränderungen und neuen Wege, die die Menschenrechte für Recht und Staat sowie das gesellschaftliche Leben geöffnet haben, nicht vielmehr Ausdruck der traditionellen Ideale von Freiheit und Gerechtigkeit, die im griechischen, römischen und christlichen Denken entwickelt worden sind?“ (7). Wenn dem so ist, dann haben die christlichen (hier die katholische) Kirchen allen Anlaß, sich für die Menschenrechte einzusetzen. Dies betonen die Autoren und weisen dabei auf die Lehre hin, die Johannes Paul II. in seinem ersten Amtsjahr verkündet hat. O. Höffe untersucht die Stellungnahmen des Papstes unter ethischen und sozialphilosophischen Gesichtspunkten (15–35). A. Macheret bietet einen Überblick über die Problematik der Menschenrechte unter politischen und juristischen Aspekten (36–59). C.-J. Pinto de Oliveira beschreibt die theologische Originalität der Botschaft Johannes Pauls II. hinsichtlich der Menschenrechte (60–91). Auswahl und Ordnung der päpstlichen Texte (95–214) stammen von *Cb. de Habicht*. Eine Biographie des Papstes, dessen Bibliographie, das chronologische Verzeichnis seiner Stellungnahmen und ein Sachregister (215–238) schließen das gelungene Buch ab.

O. Höffe behandelt in seinem Beitrag vor allem die Tatsache, daß die Menschenrechte früher in der Kirche abgelehnt wurden und daß sie heute zwar für Christen (und Nichtchristen) gefordert werden, daß sie aber innerkirchlich keine Rolle spielen. „Die Stellungnahmen der Päpste des 19. Jh.s zu den Menschenrechten waren, wie es in einer neueren Studie der päpstlichen Kommission *Justitia et Pax* selbst heißt, von ‚Vorsicht und Ablehnung, ja manchmal sogar von offener Feindschaft und Verurteilung‘ gekennzeichnet“ (18). Inzwischen hat das Zweite Vatikanische Konzil in seiner Erklärung über die Religionsfreiheit die Menschenrechte (genauer: einige von ihnen) gebilligt. Was nun ansteht, wäre die Anerkennung der Menschenrechte *in* der Kirche. Denn diese hat neben ihrer religiös-charismatischen Seite auch deutliche Aspekte einer politisch-sozialen Institution. Insofern dies für die Kirche zutrifft, steht sie auch unter den Kriterien, die sie selbst für alle politisch-sozialen Institutionen aufstellt, nämlich unter den Prinzipien der Gerechtigkeit und ihrer neuzeitlich-zeitgenössischen Konkretisierung in den Menschenrechten (vgl. 34). „Das aber heißt: Die Menschenrechte sind nicht bloß – wie in fast allen Verlautbarungen Johannes Pauls II. – ein Thema für sittlich-politische Stellungnahme der Kirche gegenüber anderen. Sie sind ebenso und zunächst ein Maßstab zur Beurteilung gegebenenfalls zur Veränderung der innerkirchlichen Strukturen und des kanonischen Rechts“ (35).

A. Macheret, ein Völkerrechtler, analysiert die internationalen, kontinentalen und regionalen Erklärungen, Abkommen, Vereinbarungen und Verträge und informiert über die Fortschritte, die die Anerkennung der Menschenrechte in der ganzen Welt macht. Dann kommt aber auch er auf die Tatsache zurück, daß in der katholischen Kirche das feierliche Bekenntnis erhabener Lehren oft Hand in Hand ging mit offenkundigen Verletzungen der Menschenwürde (vgl. 54 ff.). Und er stellt einen Katalog

von Fragen auf, die um der Glaubwürdigkeit der kirchlichen Botschaft willen, innerkirchlich durchdiskutiert (und zum mindesten teilweise auch realisiert) werden müßten: „Sollten sich die Verfahren zur Prüfung der von den Theologen verfochtenen Lehrsätze nicht gewisse vom Rechtsstaat entwickelte Grundsätze zu eigen machen? Ist die gesetzliche Regelung und Praxis der Rückführung in den Laienstand nicht mit diskriminierenden Bedingungen verbunden? Ist die vom Priesteramt ausgeschlossene Frau seitens der Kirche nicht das Opfer einiger veralteter soziologischer Projektionen? Ist das Priesterzölibat mit den Grundrechten auf Ehe und Gründung einer Familie vereinbar? Werden die geistigen Überlieferungen von der Missionstätigkeit der Kirche immer genügend respektiert? Ist die Kirche immer ein guter Arbeitgeber?“ (56). Bedenkenswerte Fragen eines Völkerrechtlers! Doch sei dem Rez. die Gegenfrage gestattet: „Ist der Verfasser des Aufsatzes nicht in Gefahr, den *fundamentalen Unterschied* zwischen Kirche und Staat zu übersehen?“

C.-J. Pinto de Oliveira befaßt sich mit dem Problem der „theologischen Originalität der Botschaft Johannes Pauls II. über die Menschenrechte“ (10). Diese sieht er darin, daß Karol Wojtyła die Würde der Person und die Menschenrechte christologisch grundlegt. Also gleichsam einen christozentrischen Humanismus vertritt (vgl. 76–87). Dies hat Kardinal Wojtyła – damals noch Erzbischof von Krakau – während der Diskussion um die Konstitution „*Gaudium et spes*“ dadurch besonders deutlich gemacht, als er in einer Rede darauf hinwies, wie Gott das Werk der Schöpfung durch das Kreuz in das Werk der Erlösung einbezogen hat. „Iste ... modus divinus assumendi opus Creationis in opere Redemptionis per crucem determinavit *aliqua* *sed* pro semper christianam significationem ‚mundi‘“ (78, A. 10). Wenn nun allerdings die Menschenrechte christologisch begründet werden und damit noch eine besondere „Notwendigkeit“ bekommen, dann hat das zur Folge, daß die Kirche in der Verwirklichung der Menschenrechte der Welt – konkret den Staaten – vorangehen muß. Insofern ist die Forderung, die Pinto de Oliveira am Schluß seines Beitrages anmeldet, nur logisch: „Die Vorbereitung des neuen Kodex des Kanonischen Rechts war eines der großen Vorhaben des Aggiornamento, die Johannes XXIII. am ersten Tage seines Pontifikates angekündigt hatte. Sie wurde von Paul VI. in Gang gebracht. Haben wir nicht allen Grund zu der Hoffnung, daß der jetzige Papst bei der Vollendung dieser Aufgabe versuchen wird, der Kirche den vollen Glanz eines ‚Spiegels der Gerechtigkeit‘ zu geben?“ (91).

R. Sebott S. J.

Martini, Carlo M., *Dein Stab hat mich geführt*. Geistliche Weisung von Mose zu Jesus. Freiburg/Br.: Herder 1981. 240 S.

Es gibt Bücher, durch die man sich mühsam hindurcharbeiten muß. Das vorliegende dagegen liest sich leicht. Das Buch ist aus Nachschrift von Tonbandaufzeichnungen von Exerzienvorträgen hervorgegangen, die der Autor über die Gestalt des Mose und dessen Typologie für Jesus gehalten hat. Das Buch zeugt von einer hervorragenden Kenntnis der Hl. Schrift und theologisch-spiritueller Durchdringung der Texte. Immer wieder sind die große Lebenserfahrung, der Weiblick des Verf. für die Fragen der Kirche heute zu spüren. Man muß wirklich mit diesem Buch in die Exerziten gehen, um die Tiefe der Gedanken in einfacher sprachlicher Form und die befreiende Wirkung, die von diesem Buch ausgeht, zu erfahren. Es schafft neuen Mut und großes Vertrauen und ist für möglichst viele Menschen heute, die um ihren Glauben und einen ehrlichen Vollzug ihres Christseins ringen, zu empfehlen. Obwohl die Vorträge ursprünglich im August 1978 vor einer Gruppe von Ordensleuten in Norditalien gehalten wurden, so ist dieser Kurs darüberhinaus für alle aufgeschlossenen Christen von Nutzen. In den geistlichen Besinnungen wird auch sehr gute praktische Hilfe gegeben für Gebetsformen und den Sakramentenvollzug (Sakrament der Versöhnung, Rosenkranzgebet, Stufen des Dienstes, Erkennen des eigenen Charismas u. a. m.). Manche Vorträge hätte man vielleicht für das Buch etwas straffen können. Manche frei formulierten Gebete zu Beginn der Vorträge waren sicher richtig in der Situation des Exerziatenkurses von 1978, hätte man aber im Buch wohl auch weglassen können.

R. Koltermann S. J.

Keller, Albert S. J., *Zeit – Tod – Ewigkeit. Der Tod als Lebensaufgabe* (reihe engagement). Innsbruck: Tyrolia 1981. 160 S.

Diese literarische Diatribe (so möchte ich am liebsten sagen) über die Zeit, den Tod